Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 37 (1981)
Heft: 11-12

Artikel: Die Basler Friedensfrauen zur Weitzel-Studie
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844783

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gleichberechtigung mit Totenschein

Es war einmal eine Mutter, die hatte drei Kinder, zwei Mädchen und einen Bub. Allen dreien war sie in herzlicher Liebe zugetan, und als sie viele Jahre später starb, vermachte sie ihnen ihr Vermögen je zu einem Drittel.
Jetzt ist das Märchen auch schon zu Ende. Wir befinden uns auf dem Erbschaftsamt: Herbst 1981. Anwesend sind die – längst erwachsenen – Kinder. Der Sohn ist verwitwet, die eine Tochter ebenfalls. Die andere begleitet ihr Ehemann. Das Testament wird eröffnet, die Erben müssen unterschreiben. Es unterschreiben Sohn und Schwiegersohn. Die verwitwete Tochter wird höflich gebeten, erst den Totenschein ihres verstorbenen Mannes beizubringen. Die verheiratete Tochter wird gar nicht gefragt.
Frau R. ist darüber, wie mehrere Jahre nach dem Verlust ihres Gatten mit ihr umgesprungen wird, begreiflicherweise empört. Den Beamten, der den Totenschein von ihr forderte – als Beweis für ihr Witwentum – trifft natürlich keine Schuld, er handelt ja einfach nach Vorschrift. Frau R. kapiert aber einfach nicht, warum sie – ohne Totenschein – sozusagen eine Unperson ist, deren Unterschrift nichts wert ist, während ihr geliebter, wie gesagt gleichfalls verwitweter Bruder lediglich infolge seines Y-Chromosoms vom Amt als fraglos ernstzunehmender Bürger akzeptiert wird.
Es handelte sich um ein ausserkantonales Prozedere. Auf dem Einzelrichteramt für Erbschaftsangelegenheiten in Zürich war allerdings zu erfahren, dass auf Erbscheinen zuhanden der Notariate auch hier nur Frauen mit ihrem Zivilstand definiert werden müssen. Bei Männern spiele es eben beim geltenden Recht keine Rolle, merkte die – übrigens weibliche – Auskunftsperson an, ohne sich sonderlich zu echauffieren...

Nur ein banales, alltägliches Beispiel von Frauendiskriminierung. Hat der «geschlechtliche Separatismus in Vereinen und Organisationen» in einem solchen Fall noch seine Berechtigung, oder handelt es sich «doch um eine Ersatzfunktion oder Verlegenheitslösung»? Folgend dem Tenor des Schweizerischen Frauenblattes mit dem irritierenden Titel «mir Fraue», singen wir doch lieber im gemischten Chor das schöne Lied von der alten Burschenherrlichkeit!

E. S.

Die Basler Friedensfrauen zur Weitzel-Studie

Das Thema Frauen und Militär bleibt vorderhand aktuell, die Meinungsbildung ist noch längst nicht abgeschlossen. Unser Dachverband, der Schweizerische Verband für Frauenrechte organisiert für den kommenden März ein Seminar mit dem Titel «Die Frau in der Gesamtverteidigung» (genauere Angaben in einem späteren Zeitpunkt). Die Basler Friedensfrauen haben eine Stellungnahme zur Studie von Andrée Weitzel ausgearbeitet, deren Stossrichtung sie an den Stichworten Frauenbild, Demokratieverständnis und Feinbilddenken hinterfragen. Wir publizieren als Diskussionsbeitrag die Ausführungen zum «Frauenbild». (Die ungekürzte Stellungnahme kann bezogen werden beim Sekretariat «Frauen für den Frieden Basel», Grenzacherweg 109, 4125 Riehen).

Frau Weitzel spricht von «*Verfügbarkeit der Frau*» (S.1 u. a.) und stellt Berechnungen an, wann diese «Verfügbarkeit» für Verteidigungsaufgaben am grössten ist.
Frauen werden hier wie Objekte dargestellt, die zur Verfügung stehen, bzw. über die man verfügen kann. Zahlreiche Studien der Frauenbewe-

★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★

All unseren treuen Mitgliedern, Leserinnen und Lesern wünschen wir für die kommenden Festtage alles Gute.
Wir hoffen auf ein **aktives 1982!**

Der Vorstand

★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★★

gung haben gezeigt, dass die Verfügbarkeit von Frauen in allen Lebensbereichen (z. B. in Familie, Wirtschaft, Werbung) eine der wichtigsten Ursachen für gesellschaftliche Missstände ist. Dem Einwand, es gebe ja auch eine Verfügbarkeit der Männer (siehe Militärdienst), ist entgegenzuhalten, dass sämtliche Wirtschafts- und Militärstrukturen von Männern etabliert worden sind, dass Männer also ihren, von ihnen selbst geschaffenen Strukturen zur Verfügung zu stehen haben, dass aber Frauen immer nur dann zur Verfügung zu stehen haben, wenn die entsprechenden Strukturen an Männermangel leiden. Die Verfügbarkeit von Männern und Frauen ist also nicht ein- und dasselbe. Frau Weitzel sagt das auch ganz deutlich, indem sie die Ersatzfunktion von Frauen anspricht: «Es ist also notwendig, die Möglichkeiten einer Vertretung von Männern durch Frauen zu untersuchen, um ausgebildete Soldaten für andere Aufgaben freizumachen» (S. 61). Erst in dieser Ersatzfunktion dürfen Frauen «verantwortungsvolle Posten» (S. 58) besetzen.
Es geht Frau Weitzel einerseits darum, «die Frau in stärkerem Masse für Einsätze zugunsten der Allgemeinheit» (S. 22) zu gewinnen. Andererseits sagt sie über die Arbeit von Frauen im sozialen und wirtschaftlichen Leben, über deren «Stellvertretung der abwesenden Männer in allen Sektoren»: «Eigentlich ist schon dies eine Beteiligung an der Gesamtverteidigung.» (S. 60) Hier stimmen wir ihr voll zu und verstehen nicht, warum ihr das Gebären und Aufziehen unserer Nachkommen durch Frauen nicht als genügend grosser «Einsatz zugunsten der Allgemeinheit» erscheint.
Frau Weitzel zeichnet ein Bild von berufstätigen Frauen, das wir so nicht akzeptieren können. Sie werden als profitgierig dargestellt, in der Hochkonjunktur «durch verlockende Angebote dazu bewogen, ins Wirtschaftsleben einzutreten. Sie hatten dazu die Genugtuung, sich nützlich zu fühlen, finanziell unabhängig... zu sein. Man kann sich fragen, ob dies wirklich eine Notwendigkeit war? Ging es um die Erfordernisse des allgemeinen Wohls? (S. 1/2) Zur heutigen Lage der berufstätigen Frau heisst es: «Sie findet sich sehr ungern damit ab, auf die durch eine bezahlte Beschäftigung erlangte materielle Unabhängigkeit zu verzichten» (S. 3). Hier wird Frauenarbeit als überflüssiger Luxus hingestellt. Soziologische Studien liefern aber völlig andere Aussagen. So haben Thomas Held und René Levy gezeigt, dass jede 4. Ehefrau aus wirtschaftlicher Notwendigkeit arbeiten geht und dass von berufstätigen Ehefrauen jede zweite mit einem Arbeiter verheiratet ist. In diesem Zusammenhang zu fragen, ob Berufstätigkeit «wirklich eine Notwendigkeit» sei, scheint uns verfehlt. Oekonomische Zwänge sind nicht gleichzusetzen mit der «Genugtuung, sich nützlich zu fühlen» (S. 1). Frau Weitzel zeichnet zudem ein Frauenbild, das die verheiratete, im Haus arbeitende Mutter als Normalfall eines Frauenschicksals erscheinen lässt. Dies ist eine Verzerrung der Realität, denn lediglich ⅕ der Frauen im heiratsfähigen Alter sind verheiratet und Mütter von Kindern unter 16 Jahren.
Frau Weitzel ist der Meinung, es «gehen heutzutage im Prioritätenkatalog der Gesellschaft die Rechte den Pflichten vor» (S. 34). Wir sind der Meinung, dass dies für Frauen ganz und

Aus dem Vorwort

Wir waren gespannt auf die Studie von Frau Weitzel. Denn auch wir befassen uns seit dem Entstehen unserer Bewegung mit der Frage, wie Frauen sich bei der Verteidigung unseres Landes engagieren können und sollen. Wobei für uns mit der Frage der Verteidigung unseres Landes auch immer die Frage der Verteidigung unseres Planeten und seiner Lebensressourcen verbunden ist.

Wir waren erstaunt, als wir erfuhren, dass die Studie schon 1979 verfasst worden ist, jedoch erst 1980 erschien. Noch mehr erstaunt waren wir, als wir bis 1981 warten mussten, um eine Übersetzung aus dem Französischen zu erhalten.

Als wir dann endlich mit der Lektüre beginnen konnten, stellten sich uns zunächst folgende Fragen:

- Wenn Frau Weitzel eine Verfassungsänderung anstrebt, die mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung betrifft, wäre es nicht demokratischer gewesen, eine derart brisante Studie von mehr als einer einzelnen Person verfassen zu lassen?
- Hätte es nicht nahegelegen, da es schliesslich um Frauen geht, die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen zu konsultieren und mit ihr zusammenzuarbeiten?

gar nicht zutreffend ist, da Frauen eher mehr Pflichten und Diskriminierung als Rechte erhalten. Aber wenn Frau Weitzel trotz aller gegenteiliger Studienergebnisse davon überzeugt ist, dass wir heute mehr Rechte als Pflichten haben und nun noch mehr Pflichten übernehmen sollen, dann sollte sie die von ihr angestrebte Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung auch offen als Pflicht deklarieren und sie nicht als «Recht» (S. 47) hinstellen und anpreisen.

Dort, wo Frau Weitzel auf *Charakterzüge von Frauen* zu sprechen kommt, sind uns die grössten Widersprüchlichkeiten aufgefallen.

In Frau Weitzels negativem Katalog sind Frauen beeinflussbar, lassen sich «vom Gefühl, vom Erbarmen oder von der Rache leiten» (S. 88), sind «Opfer von Erpressungen aller Art» (S. 50), «ungenügend ausgebildet und informiert» (S. 65). Andererseits aber heisst es, sie seien «scharfsinnig». «Viele Männer verfallen dem Einfluss einer schlauen Frau» (S. 88). Ausserdem wird von ihrer Verantwortung als Mutter gesprochen (S. 100), und es sei «mit ihrem Verantwortungsgefühl... zu rechnen» (S. 77). Auch wird ihr «Verständnis für Energiefragen» (S. 53) bescheinigt. Hier können wir uns fragen: Wenn Frauen wirklich so unfähig, labil und erpressbar sind, wie kann man ihnen dann Kinder zur Erziehung anvertrauen?.

Es «darf nicht vergessen werden, dass die Menschen unterschiedliche Möglichkeiten und Fähigkeiten besitzen... Die Aufgaben sind nicht ein für allemal nach dem Geschlecht zu verteilen» (S. 4). Hier stimmen wir mit Frau Weitzel überein. Auch wir halten eine starre Rollenfixierung, nach der menschliche Bedürfnisse nach Geschlecht und nicht nach individuellen Charakteren eingeteilt werden, für überholt. Deshalb verstehen wir nicht, wenn Frau Weitzel etwas später die «Mutterschaft, Kindererziehung und verantwortliche Partnerschaft in der Familie» als «die entscheidenden weiblichen Aufgaben» (S. 6) definiert. Hier scheint sie offenbar doch von der biologistischen Rollenverteilung Frausein = Muttersein, Mannsein = Ernährersein auszugehen. Die Literatur der Frauenbewegung der letzten 2 Jahrhunderte hat sich ausgiebig mit den verhängnisvollen Folgen eines solchen Rollendenkens beschäftigt. Immer mehr junge Leute werden

sich bewusst, wie unmenschlich es ist, sich in eine weibliche oder männliche Schablone pressen zu lassen und «eine richtige Frau» bzw. «ein richtiger Mann» zu sein. Sie wehren sich gegen eine familiäre Aufgabenverteilung, die den einen Partner weitgehend vom Bereich des anderen ausschliesst statt einschliesst.
Frau Weitzel befürchtet, es werde versucht, «unsere demokratische Ordnung durch einen Angriff auf ihre Grundzelle, die Familie, zu untergraben... Die Statistiken sprechen für sich (Rückgang der Eheschliessungen, Geburtenrückgang, steigende Anzahl von Scheidungen, steigende Kriminalität, steigende Alkohol- und Drogenabhängigkeit usw.)» (S. 5/6). Hier werden Zusammenhänge hergestellt, die wir nicht nachvollziehen können.
Dass die Familie im Wandel begriffen ist, dürfte nichts Neues sein. Wandel heisst für uns aber keineswegs Zerstörung. Weniger Heiraten sind unserer Meinung nach ein Zeichen dafür, dass Frauen nicht mehr willens sind, sich unter ein entmündigendes Ehegesetz stellen zu lassen. Weniger Geburten sind uns ein Zeichen dafür, dass es mit Kinderfreundlichkeit und Unterstützung der Elternschaft nicht so rosig steht. Höhere Scheidungsraten sind uns ein Zeichen dafür, dass Konflikte nicht mehr um eines falschen Ehefriedens willen unterdrückt, sondern offen behandelt und mit aller Konsequenz ausgetragen werden. Und Alkohol- und Drogenkonsum sind für uns Ausdruck eines Unausgefülltseins in einer Gesellschaft, der es primär um Konsum und Profit geht.

Corrigenda: Die Redaktion entschuldigt sich bei Ruth Gullo-Siegenthaler, die in der letzten Nummer, natürlich ohne böse Absicht, umgetauft wurde. Frau Gullo ist im Bereich der Bundesverwaltung für Frauenfragen zuständig (Koordinationsstelle).

Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.

Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler
Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16
Telefon 33 76 23, 33 84 14

Schwangerschaftsabbruch: Hoffungslose Situation

Mit 26 gegen 14 Stimmen hat der Ständerat am 23. September beschlossen, auf das vom Nationalrat genehmigte föderalistische Modell des Schwangerschaftsabbruchs – die Kantone sollten, wenn sie wollten, die Fristenlösung einführen können – überhaupt nicht einzutreten. Kommentar der Präsidentin der Vorberatenden Kommission, der Schaffhauser Ständerätin Esther Bührer (soz.): «Mir bleibt die resignierte Feststellung, dass wir uns von einer Lösung so weit entfernt wie eh und je befinden. Mit 27 zu 0 Stimmen verpflichtete der Ständerat hingegen die Kantone, Schwangerschaftsberatungsstellen zu errichten.
Das Strafgesetzbuch verbietet und bestraft grundsätzlich den Schwangerschaftsabbruch. Eine Ausnahme gestattet es nur, wenn das Le-